



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

Mittwoch, 5. Juli 2023

Nr. 39

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hohenwestedt S. 214

Amtliche Bekanntmachung: Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für die Planungsräume I,II und III in Schleswig-Holstein Neuaufstellung 202X S. 215

Amtliche Bekanntmachung: Anlage – Datenschutzhinweise für die Bekanntmachung „Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für die Planungsräume I,II und III in Schleswig-Holstein Neuaufstellung 202X“ S. 219

**Amtliche Bekanntmachung
für die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Sparkasse Hohenwestedt
am Mittwoch, 12. Juli 2023, 18:00 Uhr
im Forum-Veranstaltungszentrum Hohenwestedt,
Rektor-Wurr-Straße 1-3**

Tagesordnung

TOP Thema

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Benennung des Protokollführers und eines Mitunterzeichners
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung des am längsten ununterbrochenen der Verbandsversammlung angehörenden Mitgliedes, das hierzu bereit ist
- 5 Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, zugleich Verbandsvorsteher/in, sodann ihre/seine Ernennung zur/zum Ehrenbeamtin/en und Vereidigung
- 6 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 7 Wahl der/des 1./2. Stellvertretenden der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, zugleich Stellvertretende/r der/des Verbandsvorstehers/in, sodann Ernennung der Stellvertretenden zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten und Vereidigung (unter Leitung der/des Verbandsvorsteherin/s)
- 8 Wahl der Mitglieder für den Vorstand der Seniorenstiftung der Sparkasse Hohenwestedt
- 9 Kenntnisnahme des Protokolls der Verbandsversammlung vom 15. September 2022
- 10 Beschlussfassung über die Verteilung der von der Förde Sparkasse im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses 2022 ausgeschütteten Gewinnanteile
- 11 Verschiedenes
 - Bericht zur Geschäftsentwicklung

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse Hohenwestedt
Stefan Landt
- Amtsdirektor -

Bekanntmachung Kreises Rendsburg-Eckernförde

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein Neuaufstellung 202X

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein Neuaufstellung 202X

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein Neuaufstellung 202X

Mit Bekanntmachung der Landesplanungsbehörde vom 03. Juli 2023 (Amtsbl. Schl-H. S. 1633) wurden die Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen der Landesverordnungen über die Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein Neuaufstellung 202X und ihren Anlagen (Plantexte einschließlich Begründungen, Karten und Umweltberichte der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III) und die Beteiligung der Öffentlichkeit dazu eingeleitet.

Der Planungsraum I umfasst die kreisfreie Stadt Flensburg sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg.

Der Planungsraum II umfasst die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde.

Der Planungsraum III umfasst die kreisfreie Stadt Lübeck sowie die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens, das in der Zeit vom 10. Juli 2023 bis zum 09. November 2023 stattfindet, erhalten die Öffentlichkeit und alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte) gemäß § 5 Absatz 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt im Büro 424 (4. OG) des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, während der Sprechzeiten montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und dienstags zusätzlich von 14 bis 16, **für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.07.2023 bis zum 09.08.2023.**

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum I umfasst folgende Planunterlagen:

- den Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan I Neuaufstellungsverordnung);
- den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf eines Umweltberichtes für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- in dänischer Übersetzung: Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan I Neuaufstellungsverordnung), auszugsweise den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023 gem. § 9 Absatz 4 Satz 4 ROG sowie § 60 und 61 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und auszugsweise den Entwurf eines Umweltberichtes sowie den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II umfasst folgende Planunterlagen:

- den Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan I Neuaufstellungsverordnung);
- den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf eines Umweltberichtes für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, Entwurf 2023.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III umfasst folgende Planunterlagen:

- den Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan III Neuaufstellungsverordnung);
- den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf eines Umweltberichtes für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, Entwurf 2023.

Die Umweltberichte enthalten Umweltprüfungen gemäß § 8 ROG. Es werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt erfasst, beschrieben und bewertet. Betrachtet werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Äußerungen können in schriftlicher oder elektronischer Form während der Frist nach § 5 Absatz 7 LaplaG, d.h. vom 10. Juli 2023 bis zum 09. November 2023 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III werden als internetgestützte Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal unter

<https://www.bolapla-sh.de>

zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 09. November 2023 zur Verfügung. Hier können die Planunterlagen für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Stellungnahmen können zudem per E-Mail an regionalplanung@im.landsh.de gesendet werden sowie per Post an die Adresse:

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden elektronisch verarbeitet und in einer Synopse anonymisiert veröffentlicht. Hinweise zum Datenschutz können im Online-Beteiligungsportal BOB-SH oder bei der Landesplanungsbehörde unter der oben genannten Adresse eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter:

schleswig-holstein.de - [Neuaufstellung Regionalpläne](#)

Rendsburg, den 04.07.2023

Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Landrat

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein Sie gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren. Die Landesplanungsbehörde verarbeitet personenbezogene Daten im Sinne des Artikel 4 Nr. 1 DSGVO, die aus Ihrer Stellungnahme zu den Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III erhoben werden. Ihre Daten zur Person werden dabei in derselben Form und mit demselben Umfang gespeichert, wie sie im Beteiligungsverfahren von Ihnen abgegeben werden.

Die Auswertung der Stellungnahmen wird in Form einer tabellarischen Synopse dokumentiert. Darin wird jede Stellungnahme im Wortlaut wiedergegeben und mit einem Votum der Landesplanungsbehörde versehen. Namen und Adressen der Einwenderinnen und Einwender werden nicht in die Synopse aufgenommen.

Die Synopse wird nach Abschluss der Auswertung mit der Veröffentlichung des überarbeiteten Planentwurfes für die zweite Anhörung im Internet veröffentlicht.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- Abteilung Landesplanung -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Telefon +49 431 988-0
E-Mail: regionalplanung@im.landsh.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- Datenschutzbeauftragte-
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Telefon +49 431 988-0
E-Mail: datenschutz@im.landsh.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Auswertung der eingehenden Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 5 Absatz 6 ff. LaplaG und § 9 ROG. Bei der Einreichung einer Stellungnahme werden Sie aufgefordert, personenbezogene Daten einzugeben. Diese Daten sind keine Pflichtangaben und es unterliegt Ihrer freien Entscheidung, ob Sie sie eingeben. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht mit anderen Daten verknüpft oder abgeglichen, sondern nur zum Zweck der inhaltlichen Auswertung Ihrer Stellungnahme verwendet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. a und lit. e DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 7 LaplaG und § 3 Abs. 1 LDSG verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den Zeitraum der Online-Beteiligung und der Auswertung zum Zwecke der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen grundsätzlich ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).
5. Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesplanungsbehörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Marit Hansen -
Landesbeauftragte für Datenschutz Holstenstraße 98 24103 Kiel
Telefon +49 431 988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/entnehmen>.